

Art	Nummer	Ausgabe	Gruppe	Titel des Standards	Verbindlich ab	Register-Nummer	Verbindlichkeitsklärung am
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>DK 771.3/4 Kameras und Zubehör. Hilfsgeräte</b>							
TGL	10540	5.61	372	Drahtauslöser für die Phototechnik	1.11. 61	10540	23. 5. 61
TGL	10541	5.61	372	Stativanschluß an Kameras für Steh- und Laufbild sowie an Zubehör, Anschlußmaße	1.11.61	10541	23. 5. 61

Bezugsnachweis: Buchhaus Leipzig, Abteilung Standards, Leipzig G 1, Querstr. 4—6

**Die Verbindlichkeit folgender Standards wird zum angegebenen Zeitpunkt aufgehoben:**

Art	Nummer	Ausgabe	Gruppe	Titel des Standards	Verbindlichkeit aufgehoben ab	Register-Nummer	Löschung bestätigt am	Verbindlichkeitsklärung veröffentlicht
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>DK 624.2/8 Brückenbau</b>								
DIN	1073	1.41	310	Berechnungsgrundlagen für stählerne Straßenbrücken Begründung: Diese Norm ist technisch überholt. Ersatz: Bis zur Bestätigung des noch zu erarbeitenden Standard-Entwurfes über „Berechnungsgrundlagen für stählerne Straßenbrücken“ gilt die Anweisung der Hauptverwaltung Straßenwesen, die nach Bestätigung der Aufhebung der Verbindlichkeit herausgegeben wird, als Ersatz für diese Norm.	1. 7. 61	493—50	23. 5. 61	
DIN	4101	7.37	300	Vorschriften für geschweißte, vollwandige, stählerne Straßenbrücken Begründung: Die Anwendung dieser Norm führt zu unwirtschaftlichen Straßenbrücken-Ausführungen Ersatz: Bis zur Bestätigung des noch zu erarbeitenden Standard-Entwurfes über „Vorschriften für geschweißte vollwandige, stählerne Straßenbrücken“ gilt die Anweisung der Hauptverwaltung Straßenwesen, die nach „Bestätigung der Aufhebung der Verbindlichkeit“ herausgegeben wird, als Ersatz für diese Norm.	1.7. 61	499—50	23. 5. 61	Bkm. Nr. 4 v. 20. 6. 1950 (MinBl. S. 84)
<b>DK 662.7 Feste Brennstoffe aus thermischen und chemischen Verfahren</b>								
TGL	4266	10.60	428	Braunkohlenteer-Erzeugnisse; Elektrodenkoks Begründung: Die Verbindlichkeit wird aufgehoben, weil dieser Standard im	1. 6. 61	4266	23. 5. 61	AO Nr. 97 v. 27. 10. 1960 (GBl. III S. 41)